

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung zur Änderung der Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Fach Psychologie
für das Studium zum Erwerb des
akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.)
im Nebenfach
(Studienordnung Magister Psychologie)**

Vom 6. Oktober 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

§ 2 der Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Fach Psychologie für das Studium zum Erwerb des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.) im Nebenfach (Studienordnung Magister Psychologie) vom 8. Mai 2002 (KWMBI II 2003 S. 602) wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird zu Abs. 1.
2. Es wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Im Magisternebefach Psychologie ist zum Sommersemester 2009 eine Einschreibung in niedrigere als das zweite Fachsemester, zum Wintersemester 2009/10 in niedrigere als das dritte, zum Sommersemester 2010 in niedrigere als das vierte, zum Wintersemester 2010/11 in niedrigere als das fünfte, zum Sommersemester 2011 in niedrigere als das sechste, zum Wintersemester 2011/12 in niedrigere als das siebte, zum Sommersemester 2012 in niedrigere als das achte, zum Wintersemester 2012/13 in niedrigere als das neunte und zum Sommersemester 2013 in niedrigere als das zehnte Fachsemester nicht mehr möglich. ²Zum Wintersemester 2013/14 und zu späteren Semestern ist keine Einschreibung in das Magisternebefach Psychologie mehr möglich.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 8. Juli 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. August 2008 sowie des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 9. September 2008, Nr. IX/2-H2434.1.LMU-9a/26941.

München, den 6. Oktober 2008

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 6. Oktober 2008 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 6. Oktober 2008 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Oktober 2008.